



Verantwortlich: 1. Bürgermeister Andreas Dirr, Kirchweg 12, 85122 Hitzhofen, Telefon 08458/3987-0
E-Post: Andreas.Dirr@hitzhofen.de, Internet: <http://www.hitzhofen.de>

Weihnachts- und Neujahrsgrüße

Verehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wieder stehen wir an der Schwelle zu einem neuen Jahr. Wenn wir zurückblicken, stellen wir fest, dass ein schwieriges Jahr hinter uns liegt. Die Welt ist nicht friedlicher geworden. Vielmehr gehören Krieg und Gewalt in vielen Ländern nach wie vor zum Alltag. Die wirtschaftliche Lage in Deutschland hat sich nach dramatischen Turbulenzen in 2008 in diesem Jahr nicht weiter verschlechtert. Es war und ist in 2009 ein leichter Trend zur Verbesserung und Erholung erkennbar.



Den wirtschaftlichen Rückgang spüren wir auch bei uns in der Gemeindeverwaltung. Dennoch haben wir heuer den Radweg nach Lippertshofen gebaut, der gut angenommen wird. Der Gehweg an der Böhmfelder Straße in Hofstetten muss noch geteert werden. Die Gemeinde hat zusammen mit dem Schützenverein Hofstetten und der SpVgg Hofstetten den Bau des Sport- und Jugendzentrums begonnen. Die Arbeiten hinken zwar etwas hinter dem Zeitplan her, dennoch gehe ich davon aus, dass der Jungendtreff noch vor Weihnachten fertig gestellt ist.

Der Gemeinderat hat die nächsten Aufgaben und Ziele zur Weiterentwicklung unserer Gemeinde, die in 2010 angegangen werden sollen, nämlich den Bau einer Kinderkrippe und gegebenenfalls einer Hackschnitzelheizung bereits vorgegeben.

Am Ende dieses wieder arbeitsreichen Jahres danke ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, aber auch den ehrenamtlich Tätigen sowie den Kirchen, Vereinen, Verbänden und Organisationen für Ihren Einsatz und Ihre Leistungsbereitschaft. Sie machen mit Ihrem Engagement unsere Gemeinde lebens- und liebenswert. Ihnen allen, Ihren Angehörigen und Freunden wünsche ich von Herzen ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie ein gutes, erfolgreiches und gesundes Jahr 2010.

Ihr

Andreas Dirr
1. Bürgermeister

Informationen der Deutschen Rentenversicherung

Gläserne Rente

Ab Oktober wird die Rente durchsichtig. Alle Rentenversicherungsträger informieren die Finanzämter über die gezahlten Renten der Jahre 2005 bis 2008 künftig jährlich. Inhalt der Meldung ist: Identifikationsnummer, Name und Geburtsdatum des Beziehers, Renten-/ Renten Anpassungsbetrag, Bezugszeitraum, Rententräger.

Mitteilungspflichtig sind:

- Träger der gesetzlichen Rentenversicherung, Spitzenverband der LSV,
- berufsständische Versorgungseinheiten,
- Pensionskassen und –fonds,
- private Versicherungsunternehmen,
- Anbieter von Rürup- und Riester-Rentenverträgen.

Seit 2005 unterliegen Renten einer breiteren Besteuerungsbasis. Dennoch dürften Rentner seither keine Steuererklärungen abgegeben haben – Nachzahlung droht.

Warnung vor Trickbetrügern.

In den letzten Tagen sind Briefe an Versicherte der Deutschen Rentenversicherung versandt worden, in denen eine Rückzahlung zuviel gezahlter Rentenversicherungsbeiträge zugesagt wurde. Die Deutsche Rentenversicherung würde den Briefempfängern die Rentenversicherungsbeiträge erstatten, sobald die Versicherten den beigefügten Vordruck um persönliche Daten und die Kontoverbindung ergänzt zurückgeschickt hätten. Vermeintlicher Absender der Schreiben ist der „Bund der Versicherten e.V.“

Die Deutsche Rentenversicherung stellt ausdrücklich klar, dass weder sie noch der Bund der Versicherten Versender dieser Briefe sind. Gegen den Initiator der Briefaktion wurde Strafanzeige gestellt.

Kontodaten sind sehr persönliche Daten und sollten daher gut geschützt werden, um unberechtigte Kontobelastungen zu vermeiden.

Sport- und Jugendzentrum Hofstetten

Aufgrund der Verzögerung am Beginn der Baumaßnahme sind wir mit der Fertigstellung des gemeindlichen Bauteils in Verzug. Der Innenausbau im gemeindlichen Teil wird bis Weihnachten fertig gestellt werden können. Die Außenanlagen müssen leider witterungsbedingt auf das nächste Frühjahr verschoben werden. Erst dann, wenn die Außenanlagen fertig gestellt sind und das Umfeld begrünt ist, bekommt man den richtigen Eindruck vom Gesamtgelände, von den Sportplätzen und dem Gebäude des Sport- und Jugendzentrums.

Am Gesamtbau sind auch die beiden Vereine, der Schützenverein Hofstetten und die SpVgg Hofstetten beteiligt. In beiden Bauteilen gehen die Arbeiten, welche die Vereine als „Eigenleistungen“ erbringen, gut voran. Fertig gestellt sollen die beiden Teilbauten bis Mitte 2010 sein. Um dies zu erreichen, müssen noch erhebliche Arbeiten ausgeführt werden. Ich bin sicher, dass beide Vorstandschaften sich über die Mithilfe aus der Dorfbevölkerung freuen würden. Sprechen Sie mit den Vorständen, die ja gleichzeitig als „Bauleiter“ fungieren und erkundigen Sie sich, wann und wie geholfen werden kann.

Diese erreichen Sie telefonisch

SpVgg Hofstetten,	1. Vorsitzender Martin Scholl	08406 / 915445
Schützenverein	1. Schützenmeister Peter Leibhard	08406 / 1519.

Wie des Öfteren schon erwähnt und vom Gemeinderat auch so festgelegt, stehen die gemeindlichen Räume **allen** örtlichen Vereinen, Verbänden, Organisationen und Jugendgruppen offen.

Polizeiinspektion Beilngries - Wasserschutzpolizei

Asbest - Gefahren für ihre Gesundheit und ihren Geldbeutel

Immer wieder liest man Inserate mit folgendem Inhalt:

"Eternitplatten zu verschenken, Tel.". **Für die Polizei ist das bereits der Anfangsverdacht einer Straftat. Das Verschenken von Welldachplatten kann ein "Inverkehrbringen" von krebserregenden Stoffen im Sinne der Chemikalienverbotsverordnung sein. Auch der so Beschenkte kann sich strafbar machen. Das Wiederverwenden dieser Platten ist nach der Gefahrstoffverordnung verboten.**

Doch wohin mit Asbest?

Zur Beantwortung dieser Frage muss man wissen, in welchen Stoffen Asbest enthalten ist. Die am häufigsten mit Asbest belasteten Baustoffe sind Welldachplatten (sog. Eternitplatten), die bis 1990 hergestellt worden sind. Auch Fassadenplatten, die in den 70er und 80er Jahren verkauft worden sind, enthalten durchschnittlich 10 % fest gebundenes Asbest.

Elektrospeicherheizgeräte, die vor 1977 gebaut worden sind, enthalten das noch gefährlichere, leicht gebundene Asbest. Noch 1980 wurde für die Herstellung von bestimmten Bodenbelägen Asbest verwendet.

Asbesthaltige Stoffe dürfen weder verkauft, verschenkt noch wiederverwendet werden (auch nicht für eigene, private Zwecke). Genauso ist das Ablagern auf dem eigenen oder fremden Grundstück und das Entsorgen im Hausmüll, auf der Bauschutt- oder Erdaushubdeponie verboten. Asbest muss auf speziell dafür genehmigten Monodeponien oder Deponietaschen entsorgt werden.

Wenden sie sich an Ihr Landratsamt/Stadt Ingolstadt, um diese Adressen zu erfahren.

Asbesthaltige Baustoffe abbauen, darf das jeder?

Der Umgang mit asbesthaltigen Stoffen bedarf einer besonderen Ausbildung und Sorgfalt. Unternehmer, die den Abbau und die Entsorgung anbieten, müssen über eine besondere Sachkunde verfügen. Lassen Sie sich die Sachkundebescheinigung zeigen, bevor Sie einen Vertrag unterzeichnen. Wenn Sie als Privatmann ihre eigenen Gebäude sanieren und asbesthaltige Baustoffe abbauen wollen, ist dies grundsätzlich nicht verboten. Sie setzen sich jedoch einer außerordentlichen Gesundheitsbelastung aus, denn wer von uns verfügt schon über die persönliche Schutzausrüstung, die für Gewerbetreibende beim Abbau krebserregender Materialien gefordert wird. Darüber hinaus kann der nichtsachgerechte Umgang mit krebserregenden Stoffen zu einer Luftverunreinigung oder zum unerlaubten Umgang mit gefährlichen Abfällen führen, beides sind Straftaten nach dem Strafgesetzbuch. Also lieber die Finger weglassen und den Abbau und die Entsorgung den Profis übergeben.

Muss mein Asbestdach nicht irgendwann ersetzt werden?

Ein Sanierungsgebot gibt es für festgebundene Asbestprodukte nicht. Weder die Behörden noch die Nachbarn können verlangen, dass die Asbestdächer oder -fassaden durch umweltfreundliche Materialien ersetzt werden. Es gibt jedoch offizielle Schätzungen, nach denen allein in den alten Bundesländern ca. 100 t Asbest durch Verwitterung freigesetzt werden. Es gibt also eine gewisse Hintergrundbelastung durch Asbest, die sicherlich mit der Nähe zu stark verwitterten Asbestflächen zu erhöhten Faserkonzentrationen führen kann.

Todsünden im Umgang mit Asbest

Vermoosten Dachflächen und starken Verwitterungen kommt man normalerweise mit dem Hochdruckstrahler bei; aber Halt, dadurch setzen Sie krebserregende Fasern frei. Strafrechtliche Ermittlungen sind die Folge. Das gleiche gilt für das Schleifen, Bürsten, Bohren und Brechen von Dach- oder Fassadenplatten.

Wenn Sie sich zur Sanierung von asbesthaltigen Dächern oder Fassaden entschließen sollten, sparen Sie nicht am falschen Ende: Überlassen Sie sowohl den Abbau, als auch den Transport und die Entsorgung einer Fachfirma.

Wo landen Eure alten Handys?

Handys sind einem extremen technischen Fortschritt unterworfen und sie ändern fortlaufend ihr Aussehen. Die meisten Verträge im Mobilfunkbereich laufen zwei Jahre. Danach gibt es für eine Verlängerung ein neues Handy. Doch was geschieht mit den alten ausgedienten Geräten?

Ich habe eine Möglichkeit für alle, ob jung oder alt.

Bringen Sie Ihr ausgedientes Handy zu mir ins Rathaus. Hier werden die Geräte gesammelt. Ende 2010 werden dann alle gesammelten Handys an die Jesuitenmission, Nürnberg weitergegeben. Die Mission lässt die Geräte überprüfen und erhält für die Geräte von den Wiederverwertern eine Entschädigung.

Mit dem Geld, das die Jesuitenmission dringend braucht, unterstützt der Orden die Indianervölker am Amazonas. **Helfen Sie – Es kostet Sie nichts!**

Räum- und Streudienst / Räum- und Streupflicht

Der kommunale Winterdienst ist einsatzbereit. Das Salzlager ist gefüllt, die Fahrzeuge gewartet und umgerüstet, die Touren geplant und das Personal eingeteilt.

Der Winterdienst kümmert sich in der Gemeinde um circa 23 Kilometer Straßen sowie um die Gefahrenstellen bei den gemeindlichen Grundstücken. Für die gemeindlichen Mitarbeiter besteht ein detaillierter Einsatzplan. Der Bereitschaftsdienst ist derzeit aufgrund der milden Witterung noch nicht ausgerufen. Je nach Wetterlage kann er aber sofort eingesetzt werden.

Schon jetzt werden die Witterungsverhältnisse und die Situation auf den Straßen beobachtet. Zu jeder Zeit können Mitarbeiter des Winterdienstes schnell auf Glätte oder Schneefall reagieren. Ziel ist es, die Hauptverkehrsstraßen und die von Linienbussen befahrenen Straßen bis zum ersten Berufsverkehr zu räumen und zu streuen. Wenn nötig, ist der Winterdienst den ganzen Tag über in Einsatz.

Unsere Mitarbeiter versehen den Räum- und Streudienst mit großem Engagement. Es macht keinen Sinn, wenn Sie bei Erfüllung ihrer Arbeiten angepöbelt werden. Ich rufe hiermit die Bürgerinnen und Bürger um Rücksichtnahme auf und die schwierige Winterarbeit sollte von allen anerkannt werden. Auch sollte zur Sicherheit aller den Einsatzfahrzeugen des Winterdienstes Vorfahrt gewährt werden.

Zudem erinnere ich die Gemeindebürger an ihre Räum- und Streupflicht und bitte Sie, dieser gewissenhaft nachzukommen. Die Gehwege sind an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ab 8 Uhr von Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten Mitteln zu befreien bzw. zu räumen oder zu streuen. Die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen sind täglich bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie dies erforderlich ist.

Hunde und ihre Hinterlassenschaften

Auf allen unseren Geh- und Feldwegen sind sowohl Kinder jeden Alters als auch Hundebesitzer mit ihren Hunden unterwegs. Und beide haben einen natürlichen Bewegungsdrang. Bei Hunden kommt dabei hinzu, dass sie an allen möglichen und unmöglichen Stellen ihre Notdurft verrichten. Der Hundebesitzer schaut dabei geflissentlich zur Seite. Dabei wäre es seine Aufgabe, die Hinterlassenschaften zu beseitigen.

Erneut möchte ich hiermit alle Hundebesitzer bitten und dazu aufrufen, die Hinterlassenschaften der Hunde nicht in der freien Natur zu lassen, sondern gezielt zu beseitigen. Keiner von uns möchte von einem Spaziergang nach Hause kommen und zuerst die Schuhe oder Kleidung säubern müssen.

Mitteilungen aus der Verwaltung

Müllabfuhr:

- a) Die geordnete Müllentsorgung ist eine der wichtigen Aufgaben der Landkreisverwaltung. Der Kreistag hat eine Absenkung der Müllgebühren beschlossen. Deshalb erhalten alle Haushalte **neue Bescheide** für die Müllabfuhr. Dabei werden auch **neue Müllmarken** beigelegt; denn die alten Müllmarken von 2006 sind größtenteils nicht mehr lesbar.
Für Rückfragen und weitere Informationen können Sie sich an unseren Mitarbeiter Roland Sammüller, Tel. 08458 / 398711 oder E-Mail: Roland.Samueller@hitzhofen.de wenden.
- b) Müllabfuhrtermine 2010 - Zur Verteilung an alle Haushalte erhielten wir vom Landratsamt Eichstätt die Wurfzettel mit den Müllabfuhrterminen 2010.
Bitte beachten Sie die Sondertermine für die Problemmüll- bzw. Sperrmüllaktionen.
Wenn Sie ein Anliegen in Bezug auf die Müllabfuhr haben, können Sie sich jederzeit ans Landratsamt wenden. Den zuständigen Ansprechpartner im Landratsamt Eichstätt erreichen Sie unter den Telefonnummern 08421 / 70295 oder 70342.
-

Bodenaushub- und Bauschuttdeponie Oberzell

- a) Die Entsorgung von Bauschutt in Oberzell war bisher bei der Anlieferung auf 5 cbm begrenzt. Nachdem die Erweiterung der Deponiefläche vom Landratsamt genehmigt ist hat der Gemeinderat beschlossen, die Anlieferungsbeschränkung zu streichen. Damit können die Gemeindebürger sämtlichen Bauschutt dort entsorgen.
- b) Damit die Deponie weiter betrieben werden kann, waren größere Investitionen nötig. Deshalb musste der Gemeinderat die Gebühr je Kubikmeter zu entsorgenden Bauschutt auf 12,00 € anheben. Für den halben Kubikmeter sind 6,00 € zu entrichten.
- c) Der Deponieraum für die Entsorgung von Bauschutt ist kostbar. Darum die Bitte: Trennen Sie weitestgehend Bauschutt von Erdaushub. Erdaushub wird nämlich separat gelagert und erfordert nicht die aufwendigen Vorleistungen wie Bauschutt.
- d) Die Deponie ist in der Winterzeit bis 20. März 2010 geschlossen. Die Öffnungszeiten für 2010 werden Ihnen im März 2010 rechtzeitig bekannt gegeben.
-

Kompostierung / Recyclinghof

In der Zeit vom 06. Dezember 2009 bis 26. Februar 2010 ist die Kompostierungsanlage und damit auch der Zugang zu den Entsorgungscontainern für Schrott, Altholz etc. geschlossen.
Bitte vormerken und beachten!

Wasserverbrauch 2009

Mit diesem Infoblatt erhalten Sie auch wieder das Formblatt zum Ablesen Ihres Wasserverbrauches im laufenden Jahr. Bitte ergänzen Sie den beiliegenden Meldezettel mit dem Stand Ihrer Wasserverbrauchsuhr und geben Sie die Meldezettel an die Gemeindeverwaltung zurück.
Die Abrechnung der Wasserverbrauchs- und der Kanalbenutzungsgebühren erhalten Sie dann Mitte Januar 2010.
Bitte überprüfen Sie dann Ihren Bescheid. Bei Unklarheiten können Sie sich jederzeit an Herrn Sammüller (Tel.: 08458 / 3987-11) in der Gemeindeverwaltung wenden.

In Hofstetten können Sie die Verbrauchs-Meldungen auch in den gemeindlichen Briefkasten beim Anwesen des 2. Bürgermeisters Alfred Schimmer, Sommerstraße 4 einwerfen.

Lohnsteuerkarten

Die **Lohnsteuerkarten 2010** wurden bereits verteilt. Wer keine Lohnsteuerkarte erhalten hat, kann diese in der Gemeindeverwaltung beantragen. Diejenigen, die ihre Lohnsteuerkarten für 2010 aus irgendeinem Grund nicht benötigen, werden gebeten, diese an die Gemeindeverwaltung zurückzusenden. Außerdem werden die Empfänger der Lohnsteuerkarten gebeten, die Richtigkeit der Eintragungen (Zahl der Kinder etc.) zu überprüfen. Eventuelle Berichtigungen werden ebenfalls von der Gemeindeverwaltung durchgeführt.

Kinder über 18 Jahre (Geburtsdatum vor dem 01.01.1992) werden nur vom Finanzamt eingetragen. Die erforderlichen Formulare liegen beim Finanzamt auf. Für die Antragstellung ist eine entsprechende Schulbescheinigung, Lehrvertrag oder ähnliches erforderlich.

Behindertenfreibeträge, die nicht von Amts wegen eingetragen wurden (z. B. neue, höhere oder verlängerte Freibeträge), können nur vom Finanzamt auf Antrag eingetragen werden. Entsprechende Formulare liegen beim Finanzamt auf.

Es wird gebeten, die Lohnsteuerkarten des laufenden Kalenderjahres 2009, die nicht für einen Lohnsteuerjahresausgleich oder für eine Veranlagung zur Einkommenssteuer benötigt werden, an die Gemeindeverwaltung zurückzugeben. Wir leiten diese dann ans Finanzamt weiter oder Sie senden Ihre Lohnsteuerkarte 2009 direkt an das Finanzamt Eichstätt.

Straßenbeleuchtung

Vor allem jetzt, in der Jahreszeit in der das Tageslicht spät kommt und früh geht, ist es wichtig, dass die Straßenbeleuchtungen einwandfrei funktionieren. Die Straßenlampen werden zwar regelmäßig gewartet und überprüft, dennoch fallen auch zwischendurch einzelne Lampen aus. Falls Sie feststellen, dass eine der Straßenlampen nicht brennt, verständigen Sie bitte umgehend die Gemeindeverwaltung. Teilen Sie dabei vor allem den genauen Standort der defekten Lampe mit. Die Mitarbeiter der Gemeinde werden dann umgehend die N-ergie AG verständigen. Es besteht zwischen der Gemeinde und dem Stromversorger ein Wartungsvertrag für die Straßenbeleuchtung. Demzufolge müssen die Lampen innerhalb kurzer Zeit nach der Fehlermeldung repariert werden.

Eintragung des Geburtsstaats im Melderegister

Vom Bundeszentralamt für Steuern wurden 2008 die Steueridentifikationsnummern den Bürgerinnen und Bürgern zugeteilt. Es ist gelegentlich vorgekommen, dass die Angabe des Geburtsstaates nicht richtig angegeben war. Die Betroffenen können sich an die Gemeindeverwaltung, Frau Haas wenden und die Eintragung kostenfrei berichtigen lassen.

CARITAS SOZIALSTATION Gaimersheim

Kompetenzzentrum Pflege im Dekanat Gaimersheim, Pflegeberatung

Niemand sollte auf die ihm zustehende Hilfe, vor allem finanzielle Hilfe, verzichten, nur weil die gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen undurchschaubar sind. Hilfe und Unterstützung leistet die Caritas Sozialstation Gaimersheim.

Wenden Sie sich an die Fachberaterinnen, Tel.: 08458 / 32750.



Standesamtliche Trauungen im Schloss der Familie Leuschner in Hofstetten

Aufgrund einer Gesetzesänderung sind standesamtliche Trauungen nicht nur in Amtsräumen (Rathaus) zulässig, sondern auch andere geeignete Orte können für Trauungen genutzt werden. Hierfür ist aber eine beschlussmäßige Festlegung durch den Gemeinderat erforderlich. Das Gremium hat einen entsprechenden Beschluss gefasst. Somit können ab sofort standesamtliche Trauungen auch im Schloss Hofstetten durchgeführt werden.

Frau Haas und Herr Sammüller von der Gemeindeverwaltung haben mit den Eheleuten Leuschner Gespräche geführt. Als Ergebnis ist festzuhalten:

Trauungen können stattfinden

- in der Bibliothek bestuhlt für bis zu 30 Personen
- im Rittersaal bestuhlt für bis zu 60 Personen
- im Erkerzimmer bestuhlt für bis zu 30 Personen
- oder im Schlossgarten.

Das Angebot von Seiten der Familie Leuschner:

Die Ausstattung und die Einrichtung werden komplett vom Schloss gestellt.

Des Weiteren, falls gewünscht und beauftragt: Sektempfang / Häppchen zum Sektempfang / Catering für anschließendes Essen im Rittersaal / Übernachtung in der Ferienwohnung / Candle-Light-Trauung.

Die Miete der Räumlichkeiten (ca. 100,00 € plus MWSt.) und gegebenenfalls die Kosten der Gestaltung des Empfangs im Schloss bzw. der nachfolgenden Feier sind vom Brautpaar direkt mit der Familie Leuschner zu vereinbaren und abzurechnen.

Der Gemeinde entstehen außer Fahrt- und Zeitkosten für den Standesbeamten keine weiteren. Trauungen im Rathaus der Gemeinde sind selbstverständlich auch weiterhin möglich. Wenden Sie sich mit Ihren Fragen an die Gemeindeverwaltung, Frau Ursula Haas, Tel. 08458 / 3987-10.

Mehr Rechtssicherheit bei Patientenverfügungen

Neuregelung seit 1. September gültig. Etwa acht Millionen Menschen in Deutschland haben bereits eine Patientenverfügung verfasst. Darin wird geklärt, welche Wünsche der Patient zu seiner weiteren Behandlung hat, wenn er dies nicht mehr selbst ausdrücken kann. Seit dem 1. September 2009 gilt nun eine gesetzliche Regelung, welche die Wirksamkeit einer solchen Anweisung erhöht. „Eine Patientenverfügung muss schriftlich abgefasst und eigenhändig unterschrieben sein, dann ist sie in Zukunft für Angehörige wie für Mediziner verbindlich“, so Sabine Hunner zuständig für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bei der AOK Ingolstadt. Es ist außerdem sinnvoll, eine Vertrauensperson zu bevollmächtigen, die dafür sorgt, dass der eigene Wille auch vollstreckt wird. Falls es zwischen Ärzten und den Betreuern des Patienten über die Auslegung einer Anwei-

sung zu Meinungsverschiedenheiten kommt, entscheidet ein Betreuungsgericht über die Maßnahmen. Die neue Regelung besagt auch, dass niemand gezwungen werden kann, eine solche Verfügung zu verfassen. Zudem kann man sie jederzeit formlos widerrufen. Wer bereits eine schriftliche Patientenverfügung verfasst hat, kann diese auch in Zukunft weiter nutzen. Hilfe und Tipps beim Verfassen bietet eine Broschüre des Bundesjustizministeriums, die kostenlos über die unten angegebene Adresse oder im Internet unter www.bmj.de/patientenverfuegung abgerufen werden kann.

Bundesministerium der Justiz, Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Mohrenstraße 37, 10117 Berlin

Arme Gemeinden werden immer ärmer Kommunale Verschuldung ist deutlich höher als allgemein bekannt Studie der Bertelsmann Stiftung zeigt:

Die Schere zwischen armen und reichen Kommunen in Deutschland geht immer weiter auseinander. Während sich bundesweit im Jahr 2007 die Haushaltslage in den Rathäusern entspannte, gerieten bereits verschuldete Gemeinden teils noch tiefer in die Schuldenfalle. Dies ist das Ergebnis des Kommunalen Finanz- und Schuldenreports 2008 der Bertelsmann Stiftung. Die Studie in Kooperation mit der Universität Münster und der Forschungsgesellschaft für Raumfinanzpolitik erfasst erstmals die tatsächliche Verschuldung der Kommunen.

Bezogen auf die kommunale Gesamtverschuldung sind extreme regionale Unterschiede zu beobachten. Die geringste Pro-Kopf-Verschuldung weisen die Gemeinden in Schleswig-Holstein auf. In der Spitzengruppe folgen Bayern, Niedersachsen und Baden-Württemberg. Im Mittelfeld liegen Sachsen, Thüringen, Brandenburg, Rheinland-Pfalz und Hessen. In der Schlussgruppe liegen Sachsen-Anhalt, Nordrhein-Westfalen, das Saarland und Mecklenburg-Vorpommern. Die Spannbreite der Gesamtverschuldung ist enorm: So liegt die Pro-Kopf-Verschuldung in den Gemeinden von Mecklenburg-Vorpommern mit rund 4.600 Euro im Vergleich mit Schleswig-Holstein mehr als doppelt so hoch.

"Das aktuell sehr positive bundesdeutsche Gesamtergebnis verschleiert, dass sich in der Vergangenheit in vielen Gemeinden Altlasten angesammelt haben", erklärt Dr. Johannes Meier, Vorstandsmitglied der Bertelsmann Stiftung. "Ärmere Kommunen drohen, durch Zinszahlungen und Tilgungskosten für die angehäuften Schulden in eine Abwärtsspirale zu geraten."

Während einige Gemeinden bereits wieder in ihre Infrastruktur investieren, erhöhen andere weiter ihre Kassenkredite. Vor allem finanzschwache Kommunen decken dadurch ihre laufenden Kosten, statt die Kredite für Investitionen zu nutzen. Dies setzt den Trend in die Haushaltskrise fort.

Die Bertelsmann Stiftung nimmt insbesondere die ausgelagerten kommunalen Schulden ins Visier, die in den offiziellen Statistiken bisher kaum ausgewertet werden. Im Jahr 2007 entfiel deutschlandweit nur noch ein Anteil von 32,6 Prozent der Gesamtverschuldung auf fundierte Schulden im Kernhaushalt. Den überwiegenden Teil von 53,1 Prozent trugen die rechtlich selbstständigen Einrichtungen und Unternehmen.

Unabhängig von Finanzschwäche oder -stärke benötigen die Akteure aller Kommunen eine tragfähige Grundlage für planvolles, generationengerechtes Handeln. Der Kommunale Finanz- und Schuldenreport schafft die notwendige Transparenz dafür, indem er die Haushaltssituation der Städte und Gemeinden in Deutschland darstellt.

Der Kommunale Finanz- und Schuldenreport 2008 der Bertelsmann Stiftung erfasst erstmals die vollständige Verschuldung der Kommunen auf Länderebene aggregiert. Die Gesamtverschuldung ist definiert als die Summe aller unmittelbaren Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der mittelbaren Schulden bei kommunalen Zweckverbänden und den öffentlich bestimmten kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen. Mit diesen umfangreichen Analysen wird Transparenz als Basis für eine strategische Steuerung von Kommunen zurück gewonnen. Im Herbst dieses Jahres werden darüber hinaus für alle Kommunen ab 5.000 Einwohner Kennzahlen zur finanziellen Leistungsfähigkeit in das Portal "wegweiser-kommune.de" eingestellt.

Zur Finanzlage unserer Gemeinde

Im Frühjahr diesen Jahres hat der Gemeinderat den Haushalt 2009 mit dem Ergebnis beschlossen, dass zum Ausgleich der Ausgaben alle Rücklagen aufgelöst werden müssen, zudem die Aufnahme eines neuen Kredites über 1,1 Mio. Euro erforderlich ist. Das Landratsamt hat zwar unseren Haushalt genehmigt, aber dazu bemerkt, dass die Finanzlage der Gemeinde als angespannt zu bezeichnen ist.

Die wirtschaftliche Entwicklung macht sich bereits heuer bemerkbar und lässt in den nächsten Jahren für die Kommunen im Allgemeinen nichts Gutes erwarten. Bereits im laufenden Haushaltsjahr werden unsere zugesagten Einkommenssteuerzuweisungen um mehr als 100.000 € gekürzt. Und für die nächsten Jahre gehen die Fachleute von weiteren massiven Kürzungen von 10 bis 15 % jährlich aus.

„Umsichtiges und sparsames Wirtschaften mit unseren beschränkten Finanzmitteln ist mehr denn je geboten. Die Durchführung von größeren Investitionen und die damit verbundene Verschuldung muss in einem überschaubaren Rahmen bleiben.

Keine unnötigen sondern nur kommunalbedingte Ausgaben! Die Pflichtaufgaben der Gemeinde haben in den nächsten Jahren Vorrang und müssen jederzeit erledigt werden können“.
